



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag	8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 4779 99 12
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 07681 205 94 16
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Montag 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

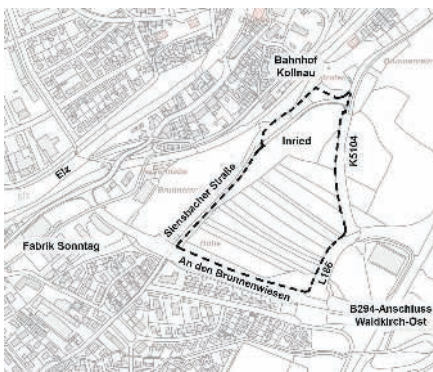
Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit der 6. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans „Inried - Neumatte - Flotzebene“ der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die vom gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald am 03.11.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossene 6. Punktueller Änderung des Flächennutzungsplans mit Entscheidung vom 30.12.2022 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 6. Punktueller Änderung des Flächennutzungsplans umfasst drei Flächen auf den Gemarkungen Waldkirch und teilweise Buchholz (Inried, Neumatte und Flotzebene):

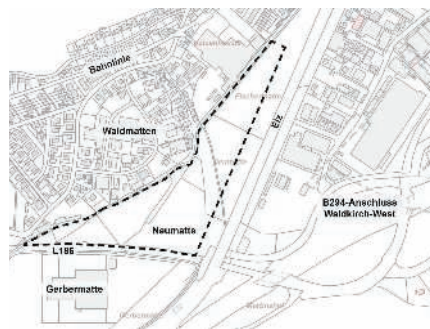
Inried

Die ca. 8,49 ha große Fläche befindet sich im Nordosten der Waldkircher Kernstadt nahe der Bundesstraßenanschlussstelle Waldkirch-Ost. Der Geltungsbereich wird im Norden und Westen durch die Bahnlinie bzw. die Siensbacher Straße begrenzt. Unmittelbar östlich befindet sich die Kreisstraße 5104, im Süden schließt die Straße „An den Brunnenwiesen“ an.



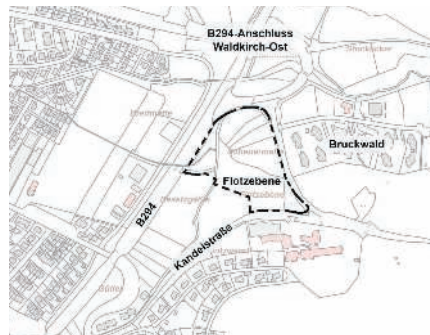
Neumatte

Die Fläche befindet sich im Südwesten von Waldkirch nahe der Bundesstraßenanschlussstelle Waldkirch-West. Die ca. 7,35 Hektar große Fläche wird im Nordwesten vom Mühlbach bzw. dem Gewerbegebiet „Waldmatten“ und im Osten von der Elz bzw. dem Gewerbegebiet „Mauermatten“ begrenzt. Im Süden verläuft die Landstraße 186. Der südwestliche Teil der Neumatte befindet sich auf der Gemarkung Buchholz.



Flotzebene

Die ca. 3,34 Hektar große Fläche befindet sich im Osten von Waldkirch unmittelbar südlich der Bundesstraßenanschlussstelle Waldkirch-Ost. Im Westen verläuft die Bundesstraße 294 und im Osten befindet sich die Arbeits- und Lebensgemeinschaft „Am Bruckwald“.



Im Rahmen der FNP-Änderung wird im Wesentlichen die heutige Wohnbaufläche Inried künftig als Gewerbefläche dargestellt. Darüber hinaus hat die FNP-Änderung zum Gegenstand, die Fläche „Neumatte“ künftig nicht mehr als Gewerbe- sondern als Landwirtschaftsfläche darzustellen sowie die Fläche „Flotzebene“ als schon bestehende Wohnbaufläche zu vergrößern.

Die 6. Punktueller Änderung des Flächennutzungsplans wird wirksam mit der letzten Bekanntmachung in der VVG-Gemeinde Simonswald am 27. Januar 2023.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht, der Fachgutachten (Orientierende Baugrundvoruntersuchung für den Bereich Inried und Hydrogeologisches Kurzgutachten für den Bereich Inried) und der Zusammenfassenden Erklärung in den Rathäusern:

- **Waldkirch**, Marktplatz 1 - 5, 79183 Waldkirch,
- **Gutach i. Br.**, Dorfstraße 33, 79261 Gutach i. Br.,
- **Simonswald**, Talstraße 12, 79263 Simonswald,

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 Gemo BW Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemo BW oder auf Grund der Gemo BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemo BW wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 Gemo BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldkirch, den 26. Januar 2023

Roman Götzmann
Vorsitzender der VVG Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald

Fortsetzung auf Seite 4

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl
Telefon (0 76 81)



Öffnungszeiten:

Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr
Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr

Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
www.eltzalmuseum.de



Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr
Freitag und Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
Schlösslestadlallee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de



Das Schwimmbad ist derzeit geschlossen.

Das Schwimmbadteam dankt allen Gästen, die ins 's Bad gekommen sind und freuen sich auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr!



Sprechzeiten:
Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57
www.stadtarchiv-waldkirch.de



Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9.00 - 16.30 Uhr

Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de



Öffnungszeiten:

Di. bis Do. 17.00 - 21.00 Uhr
und jeden zweiten Freitag 18.00 - 22.00 Uhr

nach Voranmeldung
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hausderjugend@abs.stadt-waldkirch.de



Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

Merklinstraße 19, Tel. 55 70
www.musikschule-waldkirch.de



Rettungszentrum

Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

Stadt Waldkirch Landkreis Emmendingen

Öffentliche Bekanntmachung

Wegen Ablauf der Amtszeit wird die Oberbürgermeisterwahl der Stadt Waldkirch notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 12.03.2023.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerberin mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet statt am Sonntag, dem 26.03.2023.**

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis
Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder

Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundeswahlgesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt** Waldkirch, Bürgerservice, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. – samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag, 19.02.2023 beim Bürgermeisteramt Waldkirch, Bürgerservice, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch eingehen.

Waldkirch, 26.01.2023
Bürgermeisteramt
gez. Götzmann, Oberbürgermeister

Öffentliche Toiletten auf dem Kandel geschlossen

Aufgrund von Vandalismus ist der WC-Container auf dem Kandel bis auf Weiteres geschlossen. Die Toiletten im Infopoint können aufgrund von Lieferengpässen noch nicht geöffnet werden. Alternativ stehen zu den Öffnungszeiten die Toiletten der Kandelbergwerk zur Verfügung. Für Gäste des Restaurants ist die Benutzung kostenlos, ansonsten wird eine Benutzungsgebühr erhoben.

Bürgersprechstunde in Siensbach in anderen Räumen

Aufgrund eines Schadens an den unter der Talbachstraße liegenden Wasserleitungen kann das Rathaus Siensbach aktuell nicht mehr beheizt werden. Davon betroffen ist damit auch das Büro der Ortsverwaltung. Bis auf Weiteres findet die Bürgersprechstunde deshalb donnerstags von 18 bis 20 Uhr im gegenüberliegenden Treffpunkt „Altes Schulhaus“ in der Talbachstr. 38 statt. Der Zugang ist barrierefrei von der Rückseite des Gebäudes (Spielplatzseite) möglich. Die Erreichbarkeit über Telefon und E-Mail ist wie gewohnt gewährleistet.

Drei Haltestellen entfallen aufgrund des Umzugs der Mösleigeister Buchholz

Am Sonntag, 12. Februar, wird der Linienbus 7201 in Richtung Waldkirch die Haltestellen Eisenbahnstraße (14.37 Uhr), Vogesenstraße (14.38 Uhr), Kirche und Badweg (14.39 Uhr) nicht anfahren. Die Linienbusse, die an diesem Tag vor 14.00 Uhr beziehungsweise nach 15.30 Uhr fahren, fahren wie üblich.

Fällung von vier Bäumen

Aufgrund des geplanten Baus von 18 geförderten Wohnungen durch die Wohnungswirtschaft Waldkirch in der Emmendinger Straße 5 bis 9 werden drei Bäume gefällt. Eine Fällgenehmigung liegt vor. Potentielle Baumhöhlen für Winterquartiere wurden vor dem Winter verschlossen, außerdem wurden Ausweichquartiere (Nistkästen für Fledermäuse und Vögel) in unmittelbarer Nähe errichtet. Zusätzlich werden Vogelnährgehölze entsprechend des Kronenverlustes angepflanzt. Ein weiterer Baum wird in der Kohlenbacher Straße 4 gefällt. Zur Beurteilung wurde Herr Zurmöhle vom Büro für Landschaftsplanung zu Rate gezogen. Durch Vogelnährgehölze in der Außenanlage wird ein Ausgleich für die Baumkrone als Lebensraum geschaffen.

Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung in Waldkirch

Alle Leuchten der Straßenbeleuchtung in Waldkirch und den Stadtteilen Ortsteile gehen bei einsetzender Dämmerung und entsprechender Dunkelheit gleichzeitig in Betrieb. Im Zeitraum von 0.30 bis 5 Uhr werden die neuen LED-Leuchten, die vor Weihnachten installiert wurden, auf eine Leuchtkraft von 15 Prozent dimmend. Vereinzelt gibt es noch Leuchten (z.B. Hängeleuchten an Seilen), die noch ein älteres Leuchtmittel haben. Diese Leuchten werden in den nächsten Jahren bei Ausfall umgerüstet. Weitere alte Leuchten gibt es sehr vereinzelt in der Kernstadt. Diese verfügen bereits über verhältnismäßig sparsame Leuchtmittel und auch diese werden zukünftig bei Ausfall mit LED-Leuchten ausgerüstet. Hier wird jede zweite im Zeitraum von 0.30 bis 5 Uhr ausgeschaltet. Alle Lampen leuchten dann wieder regulär bis zur Morgendämmerung.

Familiensonntag im Studio des Elztalmuseums

Am 5. Februar gibt es im Rahmen der Museumspädagogik von 14 bis 16 Uhr einen Familiensonntag. Dann können gemeinsam Masken für die Fastnacht gebastelt werden. Alle Alters- und Narrenguppen sind willkommen! Die Veranstaltungen sind kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Klapperle-Workshop im Studio des Elztalmuseums

Am Samstag, 11. Februar, wird es laut im Studio des Elztalmuseums. Von 14.30 bis 16 Uhr können Groß und Klein unter fachkundiger Anleitung von Klapperle-Workshop Martin Stocker beim Workshop ihre eigenen Waldkircher Klapperle herstellen. Anschließend können die Teilnehmenden mit Klapperle-Generall Ober Schrank und den Mitgliedern aus der Klapperle-Garde die perfekte Klapperle-Technik erlernen und kräftig üben. Der Workshop ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

DemokratieWERTstätten: Jugend wählt Zukunft!

Im Vorfeld der Oberbürgermeisterwahl haben Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen und der Kernstadt Gelegenheit, über Mitwirkung und Demokratie zu diskutieren. Dazu zählt auch das kommunale Wahlrecht ab 16 Jahren. Die erste der sechs DemokratieWERTstätten findet bereits morgen am Freitag, 27. Januar, ab 18 Uhr im Josefschulhaus (Hildastraße 2, Waldkirch-Kollnau) statt. Weitere Termine sind am Dienstag, 2. Februar, um 18 Uhr im Bürgersaal Buchholz (Am Dreschschopf 1, Waldkirch-Buchholz), am Montag, 6. Februar, um 19 Uhr bei den Pfadfindern St. Georg (Freiburgerstr. 11, Waldkirch), am Montag, 13. Februar, um 18 Uhr in der Silberberghalle Suggental, am Dienstag, 14. Februar, um 19.30 Uhr bei der Landjugend Siensbach in der Festhalle Siensbach, am Montag, 27. Februar, um 16.30 Uhr im katholischen Pfarrsaal in Waldkirch.

Die Stadt Waldkirch gratuliert!**Geburtstage****Waldkirch (Kernstadt)**

Klara Cäcilia Heizmann (70), Solunka Mineva (75), Ursula Roswitha Trösch (80), Thomas Adelbert Cybulka (70), Murtaza Atay (70), Anne Marie Schüller (90), Fritz Kohser (80)

Kollnau

Josef Pawel Dziura (75)

Buchholz

Bernhard Becherer (70), Gertrud Reichenbach (70), Aurel Manciu (75)

Siensbach

Manfred Sailer (70)

Suggental

Günter Streule (80)

**INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT,
DES LANDRATSAMTS****Freie Ausbildungsplätze an Berufsfachschule für Pflege**

An der Berufsfachschule für Pflege im Landkreis Emmendingen startet jedes Jahr im April und Oktober die dreijährige Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann. Auch ein duales Bachelor-Studium ist möglich. Träger der Schule, die ihren Sitz im Weicherschlösschen auf dem Gelände des Zentrums für Psychiatrie hat, sind der Landkreis Emmendingen mit dem Kreis-Krankenhaus und das Zentrum für Psychiatrie (ZfP). Der nächste Ausbildungsbeginn ist im April 2023, auch für den Ausbildungsstart im Oktober sind noch Plätze frei. Weitere Infos gibt's im Internet unter www.pflegeschule-em.de und per Telefon 07641 / 461 1766.

Änderungen beim Müllbehälter immer schriftlich melden

Anträge zum Tausch in größere oder kleinere Müllbehälter und alle Änderungsmitteilungen (z.B. bei Umzug, Eigentumswechsel, usw.) dürfen ausschließlich schriftlich durch den Grundstückseigentümer oder die bei Abfallwirtschaft angemeldete Hausverwaltung erfolgen.

Antragsformulare sowie ein Merkblatt mit wichtigen Informationen sind bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes, in den Rathäusern und auf der Internetseite des Landratsamtes www.landkreis-emmingen.de erhältlich.

Infoabend im Krankenhaus: Schwangerschaft und Geburt

Im Kreis-Krankenhaus Emmendingen findet am Mittwoch, 1. Februar, um 18.30 Uhr eine Kennenlern-Veranstaltung statt – als Infoabend vor Ort oder im WebSeminar. Alle, die Familienzuwachs bekommen, sind vom Kreis-Krankenhaus zu der Infoveranstaltung eingeladen, bei der es viele Infos rund um den medizinischen Rahmen der Geburt gibt. Die Teilnahme ist kostenfrei, bei der Anmeldung unter Tel. 07641 / 454-2271 wird bekanntgegeben, ob die Veranstaltung als WebSeminar oder als Vor-Ort-Termin stattfinden wird.

WEITERE INFORMATIONEN**Amphibienschutz in Waldkirch**

Der BUND bittet interessierte Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe. Wer im Zeitraum März und April 2023 bereit ist, in der Abenddämmerung oder am Morgen die wandernden Amphibien an der Straße im Bereich Seerosenteich oder am Heiterweg aufzusammeln und über die Straße zu bringen, kann sich gerne anmelden. Dabei wäre es für die Organisation hilfreich, sich auf einen Abend oder Morgen in der Woche festzulegen. Nähere Informationen erteilt Herr Kirchbühl vom BUND gerne unter Telefon 07681 / 2092008 oder tkirchuehl@yahoo.de.

**AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN
UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN**

Die folgenden Termine gelten, wenn nicht anders genannt, für das Jahr 2023. **Temporäre Vollsperrungen der Kohlenbacher Talstraße**
Im Bereich des Neubaugebiets Sonnhalde wird die Kohlenbacher Talstraße im Zeitraum von Montag, 6. Februar, bis voraussichtlich Freitag, 17. Februar, zu verschiedenen Zeitpunkten kurzzeitig voll gesperrt. Es werden Baumfallarbeiten durchgeführt. Die Vollsperrungen dauern maximal 15 Minuten.

Straßensperrungen in Waldkirch-Buchholz

Die Alte Dorfstraße ist im Bereich zwischen Kirchgasse und Breitestraße von Samstag, 11. Januar, ab 8 Uhr bis Sonntag, 12. Februar, um 24 Uhr gesperrt. Am Sonntag, 12. Februar sind von zirka 14 bis 15.30 Uhr die Alte Dorfstraße, Schwarzwaldstraße/K5103, Schwarzwaldstraße und die Von-Bayer-Straße für den Fastnachts-Umzug gesperrt.

Sperrung Lange Straße

Die Lange Straße wird anlässlich des Jubiläums der Narrenzunft Burghexen in der Zeit von Samstag, 28. Januar, 8 Uhr bis Montag, 30. Januar, 11 Uhr zwischen der Kreuzung Lange Straße/Freie Straße/Freiburger Straße/Adenauerstraße (ehemalige Postkreuzung) und der Kreuzung Bismarckstraße voll gesperrt. Eine Umleitungstrecke über die Freie-, Kirch-, Friedhof- und Theodor-Heuss-Straße ist dann eingerichtet. Die Haltestelle „Stadtmitte“ wird an die vorhandene Haltestelle „Friedhofstraße“ verlegt. Aufgrund von Umzügen ist auch die Umleitungstrecke über die Freie-, Kirch-, Friedhof- und Theodor-Heuss-Straße zu den folgenden Zeiten gesperrt: am Samstag, 28. Januar von 19 bis 21 Uhr und am Sonntag, 29. Januar, von 13 bis 16 Uhr für den Jubiläumsumzug.

Vollsperrung der Dettenbachstraße

Die Dettenbachstraße wird im Bereich der Hausnummer 7 wegen Anschlussarbeiten von Dienstag, 24. Januar, voraussichtlich bis Freitag, 3. Februar, voll gesperrt. Fußgänger kommen an der Sperstelle vorbei. Es wird eine Umleitung eingerichtet.

Felsicherungsarbeiten im Simonswälder Tal

An der Landesstraße 173 im Simonswälder Tal, oberhalb des Parkplatzes Dreitälerblick, befindet sich eine Felskuppe direkt neben der Fahrbahn, welche eine Gefährdung sowohl für die Landesstraße 173 nach Gütenbach als auch insbesondere eine Gefährdung für die Kreisstraße 5105 nach Wildgut darstellt. Ab Montag, 23. Januar, werden deshalb an der gefährdeten Stelle Felsicherungsarbeiten durchgeführt. Für diese Arbeiten ist geplant, die Kreisstraße 5105 ab der Einmündung in die Landesstraße 173 in Simonswald bis zur ersten Zufahrt der Bebauung an drei Tagen mehrfach für bis zu eine Stunde komplett zu sperren. Zudem wird die Landesstraße 173 halbseitig gesperrt und eine Verkehrssicherung mit Ampelregelung eingerichtet.

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts**INFORMATIONEN****SITZUNGEN DER GREMIEN****Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waldkirch
am 31. Januar**

Am Dienstag, 31. Januar, beginnt um 17 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch (Marktplatz 1-5) eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waldkirch. Auf der Tagesordnung steht: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörenden 2. Ausscheiden von Stadträtin Marta Schuler aus dem Gemeinderat 3. Verabschiedung der Stadträtin Marta Schuler 4. Verpflichtung von Herrn Martin Hünerfeld als Stadtrat 5. Änderung in der Zusammensetzung gemeinderätlicher Ausschüsse, Kommissionen und sonstiger Gremien 6. Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG: Änderung des Kommanditgesellschaftsvertrages - Besetzung Marketingausschuss 7. Änderung der Verbandsatzung der Elztal-Schule 8. Beratung des Haushaltsentwurfs 2023 9. Zuschussantrag der Tafel Emmendingen und Waldkirch für einen Zuschuss zum laufenden Betrieb 10. Bekanntgaben und kleine Anfragen

**VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND
INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH****Geänderte Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Buchholz**

Die Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Buchholz ändern sich ab Montag, 30. Januar. Die Öffnungszeiten sind ab dann: Montag von 14 bis 18 Uhr, am Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12 Uhr. (Für den zusätzlichen Montag fällt der Mittwoch weg.)

Wochenmarktverlegung in die Schlettstadtallee

Am Samstag, 28. und Sonntag, 29. Januar, findet auch auf dem Marktplatz in Waldkirch das 50-jährige Jubiläum der Narrenzunft Burghexen Waldkirch e.V. statt. Daher wird der Wochenmarkt am Samstag, 28. Januar, in die Schlettstadtallee verlegt.